

Leihvertrag für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Zwischen
Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe (im Folgenden Verleiher genannt)

und

[] (SchülerIn **wenn volljährig**)

| | SchülerIn |
|-----------------------|-----------|
| Vorname | |
| Nachname | |
| Straße und Hausnummer | |
| Postleitzahl und Ort | |

Überprüfung durch gültiges Ausweisdokument möglich

[] (Minderjährige SchülerIn – Eltern / Erziehungsberechtigte)

| | Eltern/Erziehungsberechtigte |
|-----------------------|------------------------------|
| Vorname | |
| Nachname | |
| Straße und Hausnummer | |
| Postleitzahl und Ort | |
| E-Mail Adresse | |
| Für SchülerIn | |
| Klasse/Bildungsgang | |

Überprüfung durch gültiges Ausweisdokument möglich

(im Folgenden Entleiher genannt)

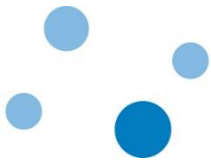
wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Präambel:

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler (Entleiher) im Rahmen des **Sofortausstattungsprogrammes** zur Verfügung gestellt. Daher sind die Vertragsbedingungen, im Falle der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers mit den Erziehungsberechtigten (gesetzlich Vertretenden), genau zu lesen. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Ausstattung (Leihgabe)

Die Astrid-Lindgren Schule stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:



- Apple 10.2 "IPAD WiFi" 128 GB Space Grey
- UAG Urban Armor Gear Metropolis Case für Apple
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage 8 ersichtlichen Zustand.

Der Gesamtwert des in Absatz 1 bezeichneten Leihobjekts beträgt **Apple iPad Space Grey - 459,00 €** Euro (Stand **10.08.2023**).

2. Leihdauer und Gebühren

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts inkl. des Zubehörs am _____ und endet:
- am _____
- fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.
- Es werden keine Gebühren für Leihdauer durch den Eigenbetrieb Schulen erhoben. Etwaige Folgekosten des Entleihers werden durch den Eigenbetrieb Schulen nicht übernommen (z.B. Stromkosten, Tarifkosten für Internet)

3. Kündigung und Kündigungsfristen

- Der Vertrag endet ordentlich nach der in Ziffer 2 definierten Leihdauer, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Der Vertrag kann einseitig ordentlich gekündigt werden, die Frist dazu beträgt fünf Unterrichtstage. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Während der Vertragsdauer kann der Verleiher die Leihe nach § 605 BGB (außerordentlich) schriftlich kündigen, wenn
 1. er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der verliehenen Sache bedarf
 2. der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere die Endgeräte durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.
- Nach Beendigung (ordentlich/außerordentlich) des Leihvertrages, ist das Endgerät von dem Entleiher innerhalb von fünf Unterrichtstagen in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör zurückzugeben. Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und der Schülerin oder dem Schüler unterschrieben wird.
- Erfolgt keine Rückgabe (ordentlich/außerordentlich) durch den Entleiher innerhalb der vorgegebenen Frist, so kann der Verleiher die Annahme des entleihenden mobilen Endgerätes inkl. Zubehör (wie in Ziffer 1 und Anlage 8 beschrieben) ohne weitere Mahnung verweigern und den Wiederbeschaffungswert einfordern.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist im Fall der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Schulbüro Astrid-Lindgren Schule - Vogelsang 36 - 32657 Lemgo) über die schulische Ansprechperson [Herr Lautsch – Tel.: 05231 – 608 203 Felix Fechenbach-Berufskolleg] unmittelbar anzuzeigen.
- Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- Kann das Leihgerät nicht durch den GPS-Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen Ersatzgerätes der Schülerin / dem Schüler in Rechnung gestellt. Wird das mobile Endgerät während der Nutzungszeit beschädigt, so trägt der Entleiher die anfallenden Kosten für die Reparatur.
- Es ist dem Entleiher nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Dies hat Gültigkeit für das mobile Endgerät und dem dazu ergänzenden Zubehör gem. Ziffer 1. Einen Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Ist eine Reparatur unwirtschaftlich oder aufgrund irreparabler Schäden nicht möglich, so hat der Entleiher den Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Die Beschaffung erfolgt durch den Verleiher. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung steht dem Entleiher frei und wird empfohlen.
- Die Haftung des Verleihers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt (§ 599 BGB).
- Der Entleiher verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlsschutz zu sorgen.
- Mögliche entstandene Schäden für den Entleiher durch eine unsachgemäße Nutzung, werden durch den Verleiher nicht übernommen.
- Es besteht kein Anspruch zur generellen Bereitstellung der in Ziffer 1 definierten Gegenstände.
- Einen Anspruch des Entleihers, zur Weiterführung oder anschließenden Überlassung der in Ziffer 1 definierten Gegenstände, besteht nicht.
- Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Verluste von gespeicherten Daten des Entleihers
- Normale Abnutzungserscheinungen, oder Beschädigungen, die der Entleiher nicht zu verschulden hat und die im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs entstanden sind, stellen keinen Schaden dar. Übermäßige Abnutzungserscheinungen sind von dieser

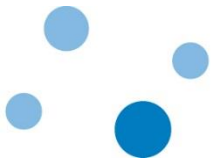
Regelung ausgenommen. Eine Beurteilung dessen, obliegt der IT-verantwortlichen Person des Verleihers.

- Alle auf dem Gerät mittels Aufkleber bei Auslieferung angebrachten Informationen, sind auf dem Gerät zu belassen und dürfen nicht entfernt werden. Eine Beschädigung oder Entfernung dieser Aufkleber, ist dem Schulsekretariat oder der IT-verantwortlichen Person der Schule durch den Entleiher innerhalb von fünf Schultagen mitzuteilen.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Ergänzend dazu gilt, dass eine Nutzung von Online-Glückspieldiensten oder Diensten, die jene Angebote bewerben (im Sinne des Glückspielstaatsvertrages NRW - GlüStV NRW) verboten sind anzuwenden oder zu verbreiten (inkl. von Streams auf Drittplattformen).
- Der Entleiher verpflichtet sich, die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen der Schulen (Schulordnung und Nutzungsbedingungen für Endgeräte der Schulen oder Verhalten-Kodizes etc.) einzuhalten.
- Der Entleiher verpflichtet sich, keine softwaretechnischen Einstellungen zu umgehen. Dies beinhaltet unter anderem auch die unsachgemäße Installation z.B. von VPN-Software oder anderer Software wie z.B. von Streaming-Diensten
- Müssen in Ausnahmefällen entsprechende softwaretechnische Installationen im schulischen Kontext durchgeführt werden, darf dies nur unter Abstimmung/Aufsicht der schulischen verantwortlichen Person erfolgen. Ansonsten dürfen keine technischen Veränderungen vorgenommen werden. Ziffer 6.3 dieses Leihvertrages gilt uneingeschränkt.
- Der Entleiher verpflichtet sich, ausschließlich das ergänzende Zubehör gem. Ziffer 1 zu nutzen. Somit ist es untersagt, private und nicht autorisierte zusätzliche Hardware an das Leihgerät anzuschließen (z.B. externes Speichermedium oder andere ergänzende Hardwarekomponenten)
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Die Installation insbesondere von Sicherheitsupdates ist durchzuführen.



- Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät betriebsbereit und der Akku aufgeladen ist.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät (Ziffer 1) darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden (gem. Ziffer 4.)
 - Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig (einmal in der Woche) mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Gerät nicht nutzen.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.3 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.



- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:
Punkte individuell ergänzen;

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte,
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Bei Verwendung eines MDM (Mobile Device Management – Mobilgeräteverwaltung) kann Folgendes ergänzt werden:

- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren :
 - Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Nachrichten auf die Geräte übertragen
 - Updates aufspielen
 - Datensicherungen durchführen
 - Verstöße gegen Nutzungsbeschränkungen feststellen
- Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerin oder des Nutzers erforderlich.
- Voraussetzung hierfür ist die Kenntnisnahme der Informationen über die Datenverarbeitung und die schriftliche Einwilligung nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung in die beschriebene Datenverarbeitung durch die Nutzerinnen und Nutzer. Diese erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Aufgrund der Vielzahl individueller Lösungen ist die Bereitstellung einer Musterinformation nicht möglich.



- Bei Fragen stehen die behördlich bestellten Datenschützerinnen und Datenschützer zur Verfügung.

Hinweis: Es wird auf die beiliegende Informationsverpflichtung hingewiesen.

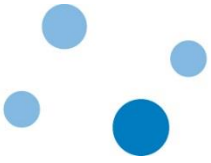
6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails), oder alle Daten, die über das Vertragsverhältnis hinaus benötigt werden, können durch den Entleiher über ein gesichertes und mit der IT-verantwortlichen Person der Schule abgestimmtes Verfahren gespeichert werden (z.B. Lernplattform).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.
- Das Vertragsverhältnis endet durch Rückgabe des Leihgerätes und die dokumentierte forderungsfreie Abnahme durch den Verleiher.
- Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät nach Abschluss der gemäß § 1 Absatz 2 vereinbarten Nutzung unverzüglich an den Verleiher zurückzugeben

Text: CC BY SA 4.0 by Medienberatung NRW



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen-nicht kommerziell 4.0. Um eine Kopie dieser Lizenz zusehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>



7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Leihvertrag ist der Sitz des Verleihers.
- 7.2 Im Falle einer Beschädigung und einer notwendigen wirtschaftlichen Reparatur, wählt der Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe die Reparaturstelle.
- 7.3 Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere die §§ 598 ff. BGB.
- 7.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.
- 7.5 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.
- 7.6 Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt. Der Entleiher und der Verleiher erhalten je eine Ausfertigung (gilt auch für Kündigungs-, Übergabe- und Rückgabeprotokolle).

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers



8. Übergabe der Ausstattung

Hinweis: Bitte doppelt anfertigen

Ausgabe durch _____ / _____ / _____
Name Vorname (Schulsekretariat, IT-Verantwortliche/r)

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Ausgegeben an _____ / _____
Name Vorname

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- o Bezeichnung:

- o Seriennummer:

- o Inventarnummer:

- **Zubehör**

- o Netzteil

- o UAG Urban Armor Gear Metropolis Case

- **Zugangsdaten**

- o individuelle Angaben ergänzen

- **Zustand**

- neu

- neuwertig

- Vorschäden

- Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Datum und Unterschrift (SchülerIn, Eltern, erziehungsberechtigte Person)

Datum und Unterschrift (Schulsekretariat, IT-Verantwortliche/r der Schule)



9. Rückgabe des Leihgerätes nach Ziffer 3 – Beendigung und Kündigung

Hinweis: Bitte doppelt anfertigen

Rückgabe durch _____, _____, _____
Name Vorname (SchülerIn, Eltern, erzieh. Person)

Name der Schule _____ (Schulstempel)

Rückgabe an _____, _____, _____
Name Vorname Funktion (Schulsekretariat, IT-Verantwortliche/r)

Grund der Rückgabe (Ziffer 3)- **Durch die Schule auszufüllen:**

- Ordentliche Kündigung
- Außerordentliche Kündigung

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- o Bezeichnung:

- o Seriennummer:

- o Inventarnummer:

- **Zubehör**

- o Netzteil
 - o **Wählen Sie ein Element aus.**

- **Zustand**

- neuwertig (keine Beschädigungen)
- Beschädigung (kleine Beschädigungen – keine Nutzungseinschränkungen gegeben)
- Beschädigungen (mittlere bis starke Beschädigungen – Nutzungseinschränkung teilweise oder ganz gegeben)



Auflistung /Beschreibung (inkl. Fotos/Zeichnungen) des Zustandes:

Sind die Vorgaben von Ziffer 6.4 beachten worden?- Ausfüllen durch die Schule

Konkret:

- Entfernung von persönlichen Daten (z.B. Emails, lokal gespeicherte Daten): Entleiher
- Reinigung des Endgerätes mit dazu geeigneten Reinigungsutensilien: Entleiher
- Alle Passwörter müssen deaktiviert werden: IT-Verantwortliche/r
- Das Endgerät muss auf die Werkseinstellung zurückgesetzt werden: IT-Verantwortliche/r

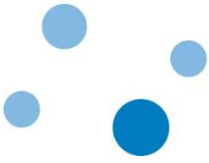
Ja (vollständig)

Nein (unvollständig)

Gründe/Erläuterungen:

Datum und Unterschrift (SchülerIn, Eltern, erziehungsberechtigte Person)

Datum und Unterschrift (Schulsekretariat, IT-Verantwortliche/r der Schule)



10. Ordentliche Kündigung gem. Ziffer 3

Hinweis: Vordruck für ordentliche Kündigung- muss bei einem Fristablauf gem Ziffer 2 nicht ausgefüllt werden.

Gemäß Ziffer 3, hat der Verleiher das Recht den bestehenden Vertrag ordentlich zu kündigen. Dazu besteht die ordentliche Frist gem. Ziffer von 5 Unterrichtstagen.

Grund für die ordentliche Kündigung:

Einen Anspruch des Entleihers zur Weiterführung oder Überlassung der Ausstattung gem. Ziffer 1 besteht gem. Ziffer 5 nicht.

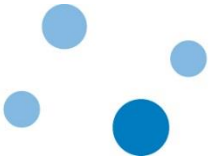
Um erneut ein Leihgerät zu erhalten, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Grundsätzlich gilt, dass kein Anspruch auf Bereitstellung eines Leihgerätes gem. Ziffer 5 besteht.

Auflistung der Ausstattung:

(Bitte Ziffer 3 und 9 bei der Rückgabe beachten)

Datum und Unterschrift (SchülerIn, Eltern, erziehungsberechtigte Person)

Datum und Unterschrift (Schulsekretariat, IT-Verantwortliche/r der Schule)



11. Außerordentliche Kündigung gem. Ziffer 3

Vorgang bitte dokumentieren.
Hinweis: Bitte doppelt anfertigen

Gemäß Ziffer 3, hat der Verleiher das Recht den bestehenden Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Grund für die außerordentliche Kündigung:

Einen Anspruch des Entleihers zur Weiterführung oder Überlassung der Ausstattung gem. Ziffer 1 besteht gem. Ziffer 5 nicht.

Es gilt die vertraglich definierte Rückgabefrist gem. Ziffer 3 für die in Ziffer 1 definierten Ausstattungsgegenstände.

Auflistung der Ausstattung:

(Bitte Ziffer 3 und 9 bei der Rückgabe beachten)

Datum und Unterschrift (Schulleitung/stellv. Schulleitung, IT-Verantwortliche/r der Schule)